

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

WIEN. 20. Jänner 1995

GZ 790.009/0-VII/4/95

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 266/J  
der Abg. z. Nationalrat Pollet-Kammerlander,  
Freundinnen und Freunde betreffend  
Nichteinhaltung der Bestimmungen des  
Entwicklungshilfegesetzes vom 22. Dezember 1994

XIX. GP.-NR  
312 /AB  
1995 -02- 23  
**zu 266 IJ**

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet-Kammerlander,  
Freundinnen und Freunde haben am 22. Dezember 1994 unter der  
Nr. 266/J schriftlich eine parlamentarische Anfrage an den  
Bundeskanzler betreffend Nichteinhaltung der Bestimmungen des  
Entwicklungshilfegesetzes eingebracht, die folgenden Wortlaut  
hat:

- 1) Mit welcher Begründung wurde der Beirat für Entwicklungshilfe 1994 nur zweimal einberufen?
- 2) Warum wurde das Dreijahresprogramm bis zum 31. Mai 1994 nicht fertiggestellt und der Bundesregierung vorgelegt?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat den seit September 1994 fälligen Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe übermitteln?

- 2 -

Die Anfrage ist an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, in dessen Zuständigkeit der Gegenstand der Anfrage bis zum 31. Dezember 1994 fiel. Die Zuständigkeit und damit die Verpflichtung zur Anfragebeantwortung, der ich gerne nachkomme, ist mit 1. Jänner 1995 an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übergegangen.

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1): Der für Fragen der Entwicklungszusammenarbeit eingerichtete Beirat wurde im Jahre 1994 zweimal einberufen: Am 23. März 1994 und am 18. Mai 1994. Eine für den Spätherbst 1994 geplante weitere Sitzung wurde aufgrund der Nationalratswahl 1994 und damit verbundenen Folgemaßnahmen (Neubestellung aufgrund des Ausscheidens von EH-Beiratsmitgliedern sowie Vorbereitungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Österreichs) nicht abgehalten.

zu 2): Das Dreijahresprogramm wurde gemäß den Bestimmungen des Entwicklungshilfegesetzes im Mai 1994 fertiggestellt und am 18. Juni 1994 vom Beirat für Entwicklungshilfe beraten. Die Vorlage an die Bundesregierung hat sich infolge der EU-Volksabstimmung verzögert, da das EU-relevante Kapitel erst danach in das Programm aufgenommen werden konnte. Nach der Sommerpause wurde das Dreijahresprogramm im Ministerrat beschlossen.

zu 3): Der Ende September 1994 fällige Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe 1991 - 1993 wurde gemäß den Bestimmungen des Entwicklungshilfegesetzes dem Parlament zeitgerecht übermittelt. Wegen der Auflösung des Nationalrates wurde der Bericht nicht mehr in Verhandlung gezogen.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:  
MOCK